Siebente Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Versorgung mit Trinkwasser, den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, Wassergebühren, Anschlussbeiträge Wasser und Hausanschlussbeiträge (Wassersatzung) vom 4.12.2001

Die Stadtvertretung hat auf der Stadtvertretersitzung am 17.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

- 1. Der § 27, Absatz 2 der Satzung erhält folgende neue Fassung:
- Nr.1 Die Arbeitsgebühr beträgt für alle Kleinkunden für alle Anlagen 0,72 € /cbm zuzüglich der Umsatzsteuer von 0,05 €.
- Nr.2 Die Arbeitsgebühr beträgt für alle Großkunden für alle Anlagen gestaffelt nach abgenommener Menge:
 - a) von 50.001 bis 350.000 cbm 0,77 € zuzüglich der Umsatzsteuer von 0,05 €
 - b) ab 350.001 cbm 0,85 € zuzüglich der Umsatzsteuer von 0,06 €
- 2. Der § 27, Absatz 3 der Satzung erhält folgende neue Fassung:
- Nr.1 Die jährliche Grundgebühr beträgt für alle Kleinkunden je Wasserhauptzähler 62 € zuzüglich der Umsatzsteuer von 4,34 €.
- Nr.2 Die jährliche Grundgebühr beträgt für alle Kleinkunden je Wasserzwischenzähler 40 € zuzüglich der Umsatzsteuer von 2,80 €.
- Nr.3 Die jährliche Grundgebühr beträgt für alle Großkunden für alle Anlagen gestaffelt nach abgenommener Menge:
 - a) von 50.001 bis 350.000 cbm 135.000 € zuzüglich der Umsatzsteuer von 9.450 €
 - b) ab 350.001 200.000 € zuzüglich der Umsatzsteuer von 14.000 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Dargun, den 18.12.2018

gez. Wellnitz Bürgermeister